

Leuphana Universität Lüneburg  
Beauftragte Wahlleitung

ausgehängt am 06.11.2024

abgenommen am

Geb. 10 EG Schwarzes Brett

Lüneburg, 06.11.2024

## WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Die Hochschullehrenden der Leuphana Universität Lüneburg werden aufgefordert, ihre Stimmen bei der Akademischen Nachwahl zum Senat abzugeben. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 WahlO wird die Wahl im Wintersemester 2024/25 als **Urnenwahl** durchgeführt. **Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.**

Die **Wahl zum Senat** findet für die **Statusgruppe der Hochschullehrenden**

am

Dienstag	<b>26. November 2024,</b>
Mittwoch	<b>27. November 2024 und</b>
Donnerstag	<b>28. November 2024</b>

statt.

2. Die **Wahlzeiten** wurden wie folgt festgelegt:

1. Wahltag	2. Wahltag	3. Wahltag
11:45 – 14.15 Uhr	11:45 – 14:15 Uhr	11:45 – 14:15 Uhr

**Wahlraum** ist für alle Mitglieder der Leuphana Universität Lüneburg

ein abgegrenzter Bereich in der Mensa

3. Gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 WahlO findet **Listenwahl** statt.

4. Zur Abstimmung ist ein **amtlicher Ausweis** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit Lichtbild mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen. Im Wahlraum ist jede Beeinflussung der Wähler\*innen durch Wort, Ton oder Schrift verboten. Jede\*r Wähler\*in hat ihre\*seine Stimme durch **Ankreuzen** an der neben dem Namen der Kandidatin\*des Kandidaten vorgesehenen Stelle abzugeben. Im Fall der **Listenwahl** darf nur ein\*e Bewerber\*in auf dem gesamten Stimmzettel angekreuzt werden.

Die\*der Wähler\*in muss die ihr\*ihm ausgehändigte Stimmzettel im Wahlraum **unbeobachtet**, d.h. in der **Wahlkabine** ankreuzen (geheime Wahl) und in die Wahlurne einwerfen. Im Einzelnen wird auf die §§ 15 bis 19 WahlO, die in der Anlage abgedruckt sind, hingewiesen.

5. Wahlberechtigte, die von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen möchten, müssen einen schriftlichen Antrag auf Briefwahl stellen. Der **Briefwahlantrag** muss spätestens **bis zum Ablauf des 14. November 2024 um 12:00 Uhr** an das Wahlbüro C10.113 im **Original zurückgesandt** oder **persönlich** dort abgegeben werden. Ein eingescannter Briefwahlantrag mit einer gescannten oder digitalen Unterschrift ist nicht zulässig. Der Briefwahlantrag ist abrufbar unter <https://www.leuphana.de/wahlen> sowie im Wahlbüro vorliegend.

Gemäß § 18 Abs. 1 WahlO ist vor Aushändigung der Briefwahlunterlagen die Wahlberechtigung der antragsstellenden Person aufgrund eines vorgelegten oder zugesandten amtlichen Ausweises zu prüfen. Wer die Briefwahlunterlagen schriftlich anfordert, muss ihrem\*seinem Brief ihren\*seinen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein als vollständige u. leserliche Kopie beilegen, wobei nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer erkennbar sein müssen; die restlichen Informationen können geschwärzt werden, sofern die Kopie vollständig ist (beim Personalausweis z. B. Vorder- und Rückseite). Die Kopie des amtlichen Ausweises muss deutlich lesbar sein. Bei persönlicher Abgabe des Antrages auf Briefwahl ist entsprechend einer der Ausweise vorzulegen. Weitere Einzelheiten über die Briefwahl sind §18 WahlO zu entnehmen.

Einer anderen Person als der\*dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird. Auch in diesem Fall muss zusätzlich ein amtlicher Ausweis der\*des Wahlberechtigten vorliegen bzw. zugesandt werden. Die in der Empfangsvollmacht genannte Person muss sich bei Abholung der Briefwahlunterlagen ebenfalls ausweisen. Einzelheiten über die Briefwahl sind aus § 18 WahlO ersichtlich. Maßgeblich für die fristgerechte Beantragung der Briefwahl ist der Zeitpunkt, zu dem der Antrag bei der Wahlleitung vorliegt.

6. Für die Ausübung des aktiven Wahlrechts wird das festgestellte Wählerverzeichnis von Amts wegen durch nachträgliche Eintragungen bis zum **19. November 2024 um 12:00 Uhr** fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, ist nicht wahlberechtigt.
7. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind im Anhang zur Wahlbekanntmachung aufgeführt.

Ina Symmank (beauftragte Wahlleitung)

Anlagen:

- Zugelassene Wahlvorschläge
- Auszug aus der WahlO - §§15-19
- Feststellung gem. § 20 Abs. 6 WahlO (Promovierendenvertretung Fak Nachhaltigkeit)